

Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7.5 Vorlagedatum 02.03.20
*Investitionskostenförderung für den geplanten Neubau des Martin-Luther
Kindergartens; hier: Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2022*

Berichtersteller : Herr Arne Rieck

Bereich : FD 15 - Kinder

- Einzelbericht
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

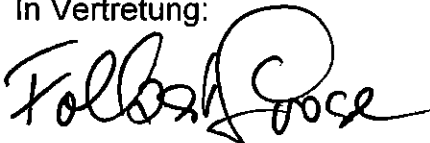
BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Jugend, Betreuung, Bildung und Sport des Kreises Ostholstein hat Mitte des Jahres 2019 mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein für die Schaffung <u>zusätzlicher</u> Betreuungsplätze das Landesinvestitionsprogramm 2019 – 2022 bereitgestellt hat und dem Kreis Ostholstein Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.463.719,33 € zugewiesen wurden. Nach Auswertung der aktuellen Bedarfsplanung des Kreises Ostholstein sind die Fördermittel auf voraussichtlich 395 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen aufzuteilen, so dass die Fördersumme pro neu geschaffenen Betreuungsplatz ca. 3.700,00 € betragen wird.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage zum geplanten Neubau des Kindergartens wurde am 16.12.2019 vorsorglich ein Antrag auf Förderung aus dem o. g. Programm gestellt. Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahme ist, dass diese bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein muss.</p> <p>Mit Schreiben vom 04.02.2020 teilte der Kreis Ostholstein mit, dass nunmehr eine Förderung in Höhe von 4.962,80 € pro zusätzlich geschaffenen Betreuungsplatz möglich ist. Die für das Vorhaben der Stadt Heiligenhafen maßgebliche Gesamtfördersumme würde sich bei Vorliegen der Voraussetzungen auf insgesamt 198.512,00 € belaufen. Eine abschließende Entscheidung über den eingereichten Antrag kann jedoch erst erfolgen, wenn folgende Unterlagen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens- Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten- Aufstellung nach DIN 276 einschließlich Bauzeichnung- Bauzeitenplan	

- Bestätigung, dass die Maßnahme auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann

Die o. g. Unterlagen müssten bis zum 30.09.2020 beim Kreis Ostholstein vorgelegt werden. Soweit die Maßnahme nicht durchgeführt werden sollte oder nicht bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein sollte, kann eine Förderung nicht erfolgen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung:



(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Re 112</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>12/2.1</i>
Büroleitender Beamter	<i>km</i>